

ADDOR ---GSTAAD



PREISLISTE 2024

Preisbasis 01.04.2024, Preisänderungen vorbehalten
Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten

Addor AG
Tiefbau und Transporte
Gsteigstrasse 156
Postfach 405
3780 Gstaad
Tel. +41 33 744 24 72
info@addor-ag.ch

Unsere Homepage:
www.addor-ag.ch/de



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN	3
2.	KIESAUFBEREITUNG	5
2.1	UNSERE STANDORTE DER STEINBRÜCHE & DEPOTS	5
2.2	KIESWERK FEUTERSOEY.....	6
2.3	PREISLISTE KIES	7
2.4	PREISLISTE KIES & TRANSPORT AB BAUSTELLE SONNENHOF, SAANEN	9
3.	BETONWERK FEUTERSOEY	10
3.1	BETONANLAGE	10
3.2	PREISLISTE BETON.....	11
3.3	PREISLISTE LEGOSTEINE / BETONBLÖCKE	12
4.	TRANSPORTE	13
4.1	KIESTRANSPORTE	13
4.2	BETONTRANSPORTE	15
4.3	LASTWAGEN MIT KRAN	16
4.4	BELASTUNGSDIAGRAMME ZU KRANWAGEN	17
5.	MULDENSERVICE	20
5.1	MULDENTYPEN UND INNENMASSE	20
5.2	PREISLISTE MULDENSERVICE	21
5.3	MULDENSERVICE AUSHUB AUSSERHALB SAANENLAND/ZWEISIMMEN	22
5.4	MULDENSERVICE LA LECHERETTE / LES DIABLERETS	22
5.5	DEPONIEGEBÜHREN	23
5.6	SEPARATSAMMELGÜTER	24
6.	MIETE BAUMASCHINEN UND KLEINGERÄTE	26
7.	MIETE HEBEBÜHNEN	27

1. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Addor AG Tiefbau und Transporte

1.1 Allgemeines

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind bis auf Widerruf verbindlich. Gerichtsstand befindet sich in Thun.

Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addor AG Tiefbau und Transporte.

Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

1.2 Preislisten und Offerten

Die Preislisten gelten für alle Kunden, besondere Vereinbarungen sind vorbehalten. Die Preislisten und dazugehörigen Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Unsere Preise erlangen ihre Verbindlichkeit mit Annahme eines uns erteilten Auftrages.

Eine Offerte ist mit der Erteilung des Auftrages vom Kunden verbindlich. Die Gültigkeit beträgt bis Jahresende, insofern nichts anderes vereinbart wurde.

Alle Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer von 8.1 %.

1.3 Auftragserteilung und Auftragsannahme

Die mündliche oder schriftliche Bestellung und die Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer gelten als Vertragsabschluss, wobei sich der Käufer der Zahlung und der Verkäufer der Leistung des Dienstes verpflichtet.

Es gilt die Regel, dass Vorbestellungen den Vorrang in der Ausführung geniessen.

Bei der Bestellung eines Transportes müssen genaue Angaben über die auszuführenden Arbeiten oder des zu liefernden Produktes gegeben werden. Der Besteller muss die zu befahrende Baustelle genau beschreiben und spezielle Situationen auf der Baustelle (Bsp. Enge / steile Zufahrten, Platzverhältnisse, Abladeorte) anmerken. Ist etwas Besonderes, wie ein seitwärts Kipper, Verlängerung am Kran, Verzögerer und/oder Frostschutz im Beton etc. relevant, so muss dies unaufgefordert dem Auftragnehmer mitgeteilt werden.

Für die kurzfristige Annullierung einer Bestellung werden die bereits entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Winterzuschlag vorbehalten.

1.4 Besondere Bestellbedingungen für Betonlieferungen

Bei der Auftragserteilung sind Betonmenge, Betonsorte, Einbauart, gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm anzugeben.

Unser Beton wird nach Zusammensetzung produziert und ist nicht zertifiziert.

Für Wartezeiten des Betonsilos und Mischer werden CHF 113.-/h verrechnet.

Die Mindestverrechnungsmenge von Betontransporten beträgt 6 m³. Bei Tages-Einzelfuhren wird ein Zuschlag von pauschal CHF 40.00 verrechnet.

1.4.1 Zusatzmittel

Allfällige Zusatzmittel, wie Verzögerer und Frostschutz sind spezifisch zu erwähnen. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischungen garantiert. Es wird deshalb jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso die Risiken nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Die Firma Addor AG hat das Recht für Spezial Dosierungen und Zusätze einen Mehrkostenzuschlag zu erheben.

1.5 Transportbedingungen

Die Lieferzeiten verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb und ausserordentlichen Wetterverhältnissen. In Ausnahmesituationen wie Stromausfall, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen, unvorhergesehenen Wetterbedingungen oder Fällen von höherer Gewalt, so verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Besteller unverzüglich Bericht zu erstatten. Es wird gemeinsam nach einer weiteren Möglichkeit zur Erfüllung des Auftrages gesucht. Die Firma Addor AG haftet allerdings nicht für Wartezeiten und weiteren direkte und indirekte Aufwendungen.

Der Besteller ist verpflichtet allfälligen Annahmeverzug seinerseits zu melden. Unterlässt er dies, so hat er die entstandenen Kosten zu tragen.

Wartezeiten auf der Baustelle werden mit CHF 102.-/h verrechnet.

Die Transportpreise sind nach Zonen und Depotstandorten berechnet.

Mindestverrechnungsmenge pro Fuhre Kies beträgt 10 m³.

Die Wahl der Deponien obliegt der Addor AG, sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für lastwagentaugliche Verkehrswege auf der Baustelle und haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Anforderung ergeben.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht

lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Werden Materialien von externen Lieferanten bezogen oder Materialien bei externen Deponien angeliefert, so werden die Nettopreise des Lieferanten oder des Entsorgers zuzüglich eines Unkostenzuschlages weiterverrechnet. Objektspezifische Abmachungen bleiben vorbehalten.

Bei Nacht-, Samstag- und Sonntagsarbeiten werden Transport und Bewilligungsgebühren zusätzlich nach Aufwand verrechnet. (Tarif Addor AG)

1.6 Wintermassnahmen

Wintermassnahmen: Für Depotfreilegung / Schneeräumung wird ein Zuschlag von CHF 5.00 / m³ erhoben. Zudem werden die Kosten für Montage von Ketten und sonstigen Wintermassnahmen nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

1.7 Mängel und Schäden

Bemerkt der Auftraggeber Mängel oder Schäden an der bestellten Sache, so ist dies unmittelbar nach Feststellung im Büro zu melden. Werden Mängel oder Schäden nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen gemeldet, so haftet der Käufer selbst für sämtliche Kosten.

1.8 Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Entstehen ausserordentliche Aufwände, so behält sich die Firma Addor AG vor einen allfälligen Zuschlag auf die allgemeinen Preise zu erheben. Die Rechnungsbeträge sind, insofern nichts anderes vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug so erhält der Schuldner maximal drei Mahnungen. Bleibt die Zahlung immer noch aus, so zögert der Auftragnehmer nicht, das Geld auf dem betriebsrechtlichen Wege einzutreiben.

Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum geltend zu machen. Ohne Einwand gilt die Rechnung als genehmigt.

1.9 Baustoffe und Materialannahme

Die Verfügbarkeit von Baustoffen und die Möglichkeit zur Materialannahme sind beschränkt. Falls ein Baustoff nicht mehr verfügbar ist oder das Annahmenvolumen ausgeschöpft ist, kann die Lieferung, resp.

Materialannahme durch die Addor AG jederzeit ohne Kostenfolge eingestellt werden.

Das von der Addor AG beauftragte Personal ist abschliessend zuständig für die Deklaration der angelieferten Materialien. Der Kunde akzeptiert die Deklaration durch die Übergabe des Materials an die Addor AG und durch den Empfang des Waag- oder Lieferscheins.

Die Addor AG ist berechtigt, für Umtriebe infolge unvollständig oder falsch deklarierter Materialien eine aufwandabhängige Gebühr in Rechnung zu stellen.

1.10 Muldenservice

Die Welaki- und Abrollmulden müssen so beladen werden, dass während der Fahrt kein Material herunterfallen kann. Die Mulden dürfen nicht überladen werden (Welakimulde = max. 5'000 kg, Abrollmulden = max. 16'000 kg).

Nicht gesetzeskonform beladene Mulden werden zu Lasten des Auftraggebers umgeladen.

Der Auftraggeber haftet für Schäden an Mulden, die durch nicht fachgerechte Behandlung entstehen.

Die Beleuchtung und Signalisation der Mulden ist Sache des Auftraggebers, ebenso das Einholen von allfällig notwendigen Bewilligungen für das Abstellen von Mulden auf fremdem oder öffentlichem Grund.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf Risiko des Auftraggebers und auf seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Das Schützen von Muldenabstellplätzen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Inhalt der Mulde wahrheitsgetreu zu deklarieren. Entspricht der Inhalt nicht den Angaben, haftet der Auftraggeber für sämtliche Zusatzkosten.

Die Mulden sind Eigentum der Addor AG und dürfen nur durch Fahrzeuge der Addor AG transportiert werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Leerfahrten für Mulden, die nicht zugänglich sind (Platzmangel, verkehrstechnische Gründe, etc.) und dadurch nicht an- oder abtransportiert werden können, werden dem Auftraggeber nach Aufwand verrechnet.

2. Kiesaufbereitung

Die erste Tätigkeit der Firma Addor war 1954 die Kiesentnahme aus dem Louibach in Lauenen und der Bau eines eigenen Kieswerkes. Heute gewinnen wir unsere Materialien hauptsächlich im Steinbruch Meielsgrund, Steinbruch Bochten und Rohr.

Zudem ist die Firma Addor AG seit 2017 im Besitze einer Kieswaschanlage, welche ihren Standort in der Feutersoey hat.

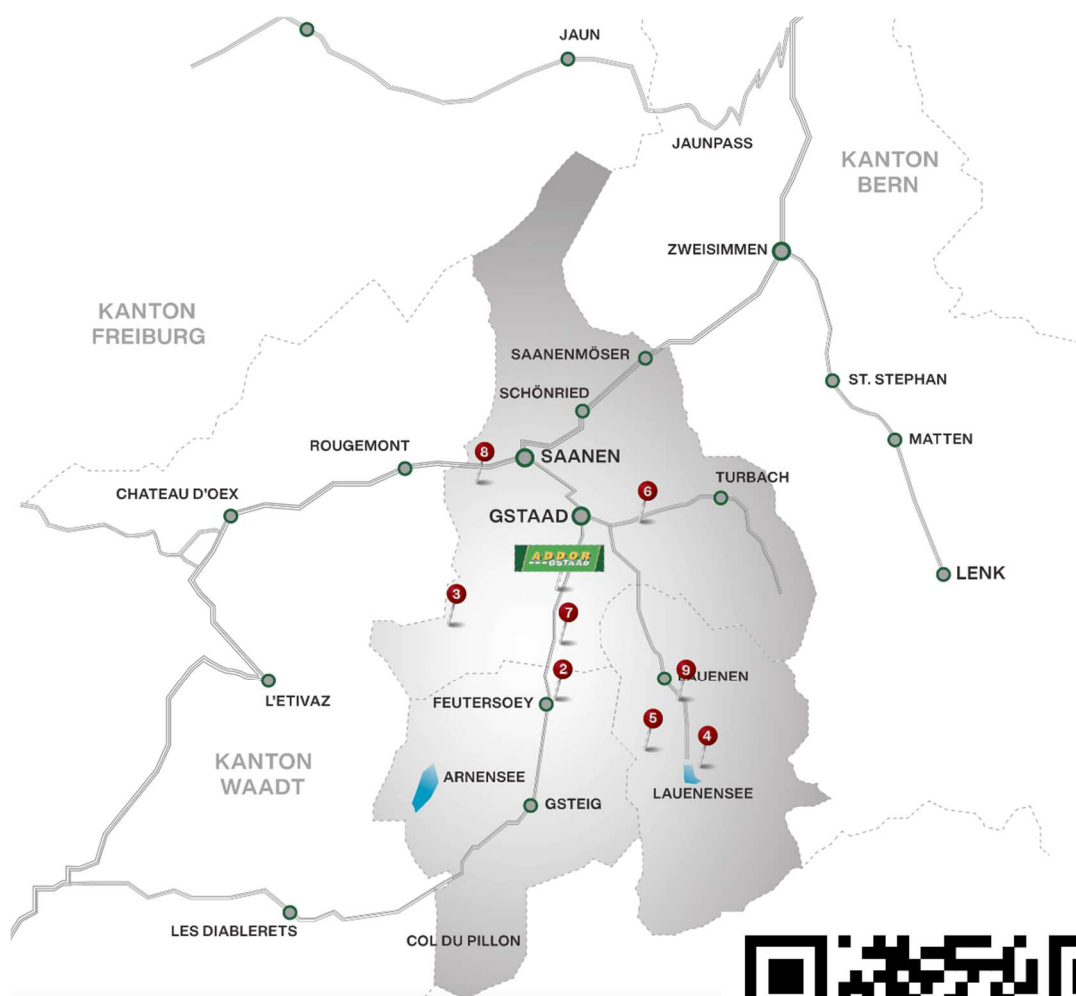
Aus Baugruben mit Fels- und Steinanteil sowie Betonabbruch von diversen Baustellen bereiten wir verschiedene Materialien zur Wiederverwendung auf.

BESTELLUNGEN

Über Disposition

Tel.: 033 744 24 72

2.1 Unsere Standorte der Steinbrüche & Depots



QR-Code scannen und Standorte aufrufen

Routenplanung über Google Maps möglich

Weblink: <https://www.addor-ag.ch/de/ueber-uns/kontakt>



2.2 Kieswerk Feutersoey

STANDORT

Gewerbestrasse 11
3784 Feutersoey

BESTELLUNGEN

Bei Selbstabholung direkt über Werk
Bei Lieferung durch Addor AG über Disposition

Tel.: 033 755 10 28
Tel.: 033 744 24 72
info@addor-ag.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

April – November
Dezember – März

Mo–Fr 07.00–12.00 / 13.00–17.00
auf Anfrage

VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Mindestverrechnungsbetrag pro Bezug / Barzahlung
- Mindestverrechnungsbetrag pro Bezug / auf Rechnung
- Grosse Mengen auf Anfrage
- Nur solange Vorrat
- Preise ab Depot inkl. Verlad, zuzüglich 8.1 % MWST, Volumen m3 lose
- Infolge der starken Preisschwankungen, kann die Preisliste im Verlauf des Jahres angepasst werden. Anpassungen werden so früh als möglich kommuniziert.

CHF 20.00, zzgl. MWST
CHF 25.00, zzgl. MWST



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe **+ S Ü G B**

2.3 Preisliste Kies

Bezeichnung	Zusammensetzung, Herkunft	Korngrösse mm	Schüttgewicht	Preis ab Depot CHF/m ³	Feutersoey	Meielsgrund	Lauenen Bochten	Lauenen Rohr	Lauenen Reinoldsbach	Grund Chlösterli	Dorftrüti
UNGEBUNDENE GEMISCHTE NACH VSS 70 119 / SN EN 13285											
Kiesgemisch (Zertifiziert)	frostsicher	0/45(90)	1.75	45.00	•						
NATURBELASSENE MATERIALIEN, NICHT ZERTIFIZIERTE GESTEINSKÖRNUNGEN											
Sand	gewaschen	0 - 4	1.50	59.00	•						
Splitt, enthält runde Anteile	gewaschen	4 - 8	1.50	62.00	•		76.00				
Rundkies	gewaschen	4 - 8	1.50	62.00	•						
Rundkies	gewaschen	8 - 16	1.48	55.00	•						
Rundkies	gewaschen	16 - 32	1.45	55.00	•						
Sickerkies	gewaschen	32 - 100	1.64	48.00	•		62.00				
Sickerkies rund **	nicht gewaschen	32 - 100/150	1.64	43.00				•			
Bollensteine	nicht gewaschen	> 80	1.60	68.00	•						
Schroppen / Überkorn		80 - 200	1.54	35.00							•
Schroppen		80 - 400	1.55	35.00		•					
KIESEGEMISCH											
Pflästersand	gewaschen	0 - 8	1.50	63.00	•						
Betonkies nach Siebkurve	gewaschen	0 - 16	1.59	63.00	•						
Betonkies nach Siebkurve	gewaschen	0 - 32	1.59	63.00	•						
Betonkies	Flusskies Lauibach	0 - 32	1.80	50.00	64.00			•			
Leitungskies	Flusskies Reinoldsbach	0 - 32	1.80	39.00				•			
KOFFER- UND PLANIEMATERIAL											
Kiessand	frostsicher	0/45 (90)	1.82	35.00	•						
Wandkies gebrochen 1. KL.	frostsicher	0 - 90	1.60	35.00	•		•				•
Wandkies gebrochen 2. KL.	leicht frostgefährdet	0 - 120		28.00							•
Wandkies	nicht frostsicher	0 - 63		35.00		•					
Wandkies	nicht frostsicher	0 - 250		27.00		•					
Flusskies Lauibach	frostsicher	0 - 150	1.75	29.00	43.00			•			
Flusskies Reinoldsbach	leicht frostgefährdet	0 - 150	1.75	27.00				•			
Flusskies Reinoldsbach **	nicht frostsicher	0 - 300		18.00					•		
Planiekies	Meielsgrund	0 - 20 / 32	1.72	41.00		•					
Planiekies	Reinoldsbach	0 - 20 / 32	1.72	41.00	55.00		•				
Mergel	Meielsgrund	0 - 20 / 32	1.72	41.00		•					
** kann Schwemmholz enthalten, nicht geeignet für Belagsstrasse											
HUMUS											
Humus	gesiebt			57.00							•
Humus	ungesiebt			47.00							•
STEINBLÖCKE											
Steinblöcke Alpenkalk	Preis/to	div. Grössen	2.60	48.00			•				•

RECYCLINGMATERIAL

RC-Kiessand B, frostsicher	Kies \geq 70, Beton \leq 30	0 - 80	1.52	30.00	•
RC-Betonplaniekies	Kies \geq 70, Beton \leq 30	0 - 20 / 32		29.00	•
RC-Belagsplaniekies	100% Belag	0 - 20 / 32		22.00	•

Generelle Einschränkungen bei der Verwendung von Recyclingbaustoffen:

- Recyclingbaustoffe dürfen in Grundwasserschutzzonen nur mit Bewilligung eingebaut werden
- Der Mindestabstand zum Grundwasser beträgt 2.00 m
- Recyclingbaustoffe dürfen nicht für den Einbau von Sicker- und Drainageschichten eingesetzt werden
- Die maximale Einbaustärke beträgt 2.00 m
- Damm- und Geländeaufschüttungen sowie Auffüllungen von Baugruben sind verboten
- Sämtliche Recyclingmaterialien dürfen nur unter einer Deckschicht (Belag oder Beton) eingebaut werden

Temporäre Baupisten und Installationsplätze:

- Auf Flächen, welche durch das Bauprojekt überbaut werden, dürfen temporäre Baupisten und Installationsplätze während der Bauphase mit Recyclingbaustoffen errichtet werden
- Auf Flächen, welche nach der Bauphase wieder in den ursprünglichen, natürlichen Ausgangszustand zurückgeführt werden, ist die Verwendung von Recyclingbaustoffen für temporäre Baupisten und Installationsflächen nicht zulässig

2.4 Preisliste Kies & Transport ab Baustelle Sonnenhof, Saanen

- **Nur gültig für das Jahr 2024**
- **Nur auf Anfrage**
- **Die Verfügbarkeit der Materialien ändert sich täglich und kann nicht garantiert werden**
- **Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Addor AG**

Kies ab Baustelle

Bezeichnung	Korngrösse mm	Einheit	Preis ab Baustelle CHF/m ³ , to
Aussiebung Schiefer/Aushub	0 - 150	m ³ lose	Gratis
Aussiebung Schiefer	0 - 150	m ³ lose	10.00
Aussiebung Fels	0 - 150	m ³ lose	25.00
Schroppen	80 - 400	m ³ lose	25.00
Schroppen / Überkorn	80 - 200	m ³ lose	29.00
1.Kl. Kies gebrochen	0 - 90	m ³ lose	29.00
Steinblöcke Alpenkalk	div. Grössen	to	40.00
Schiefer ab Wand	0 - 800	m ³ lose	5.00
Fels ab Wand	0 - 800	m ³ lose	20.00

Transport nach Zonen

AB BAUSTELLE SONNENHOF, SAANEN	CHF/m ³ lose
Saanen	
Gstaad	11.00
Schönried	
Rougemont	
Chalberhöni	
Lauenen	
Turbach	
Saanenmöser	14.00
Feutersoey	
Gsteig	
Château-D'Oex	
L'Etivaz	
Zweisimmen	28.00
Les Mosses	
Les Diablerets (28to)	35.00

3. Betonwerk Feutersoey

3.1 Betonanlage

STANDORT

Gewerbstrasse 11
3784 Feutersoey

BESTELLUNGEN

Bei Selbstabholung direkt über Werk
Bei Lieferung durch Addor AG über Disposition

Tel.: 033 755 10 28
Tel.: 033 744 24 72
info@addor-ag.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

März – November
Dezember – Februar

auf Bestellung
eingestellt

VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Preise gültig von April bis Oktober
- Von November bis März können Zuschläge aufgrund Frostes erhoben werden
- Kleinmengenzuschlag bis und mit 1 m3 beträgt CHF 20.00 pauschal
- Keine Haftung für Ausblühungen, Konstruktion und Statik von Betonmauern
- Preise ab Depot inkl. Verlad, zuzüglich 8.1 % MWST
- Infolge der starken Preisschwankungen, kann die Preisliste im Verlauf des Jahres angepasst werden. Anpassungen werden so früh als möglich kommuniziert.



3.2 Preisliste Beton

Beton nach Zusammensetzung (nicht zertifiziert)

Grösstkorn (mm)	Zement Gehalt (kg/m ³)	Gewicht (to/m3)	Preis ab Werk Addor CHF/m ³
BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG			
0 – 16	150	2.40	138.00
0 – 16	200	2.40	152.00
0 – 16	250	2.40	175.00
0 – 16	300	2.40	186.00
0 – 16	350	2.40	200.00
0 – 32	150	2.40	138.00
0 – 32	200	2.40	152.00
0 – 32	250	2.40	175.00
0 – 32	300	2.40	185.00
0 – 32	350	2.40	197.00
SPLITTBETON			
4 – 8	150	2.05	133.00
4 – 8	200	2.05	146.00
4 – 8	250	2.05	155.00
SICKERBETON			
8 – 16	150	2.08	133.00
8 – 16	200	2.06	146.00
8 – 16	250	2.02	155.00
16 – 32	150	2.09	133.00
16 – 32	200	2.05	146.00
16 – 32	250	2.02	155.00
ÜBERZUG			
0 – 4	350	1.90	192.00
0 – 4	400	1.95	205.00
0 – 8	350	1.90	194.00
0 – 8	400	1.95	214.00
KONSTRUKTIONSBETON			
A Festigkeitsklasse C20/25	280	2.40	182.00
B Festigkeitsklasse C25/30	280	2.40	187.00
C Festigkeitsklasse C30/37	300	2.40	193.00
ZUSATZMITTEL			Preis CHF
Frostschutz	1% vom Zementgehalt	pro kg	7.00
Verzögerer	0.3-3% vom Zementgehalt	pro kg	7.90
Fließmittel		pro kg	7.90
ZUSCHLÄGE			Preis CHF
Pumpmischung		pro m3	5.00
CO2-Umweltabgabe	auf sämtliche Produkte	pro m3	3.50
Kleinmengenzuschlag	bis und mit 1 m3	pauschal	20.00
Winterzuschlag	15. November – 15. Februar	pro m3	15.00

3.3 Preisliste Legosteine / Betonblöcke

Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe (cm)	Gewicht (to)	Preis ab Werk Addor CHF/Stk
LEGOSTEINE				
160	80	80	2.40	255.00
160	40	80	1.20	200.00
80	80	80	1.20	200.00
80	40	80	0.60	200.00

Sämtliche Legosteine sind mit einem Steinmuster erhältlich, dafür wird ein Zuschlag von CHF 65.00 pro Stück verrechnet.



4. Transporte

4.1 Kiestransporte

Zonen	CHF/m³ lose
KIESWERK FEUTERSOEY	
Feutersoey	11.00
Gsteig	
Gstaad	
Chalberhöni	
Lauenen	
Rougemont	
Saanen	14.00
Saanenmöser	
Schönried	
Turbach	
Château-d'Oex	23.00
L'Etivaz	28.00
Zweisimmen	
Les Diablerets (28to)	29.00
Les Mosses	31.00
STEINBRUCH MEIELSGRUND	
Feutersoey	
Gstaad	16.00
Gsteig	
Saanen	
Chalberhöni	
Lauenen	
Rougemont	
Saanenmöser	19.00
Schönried	
Turbach	
Château-d'Oex	25.00
L'Etivaz	29.00
Zweisimmen	
Les Diablerets (28to)	35.00
Les Mosses	
KIESDEPOTS LAUENEN	
Lauenen	11.00
Chalberhöni	
Feutersoey	
Gstaad	
Gsteig	
Rougemont	14.00
Saanen	
Saanenmöser	
Schönried	
Turbach	
Château-d'Oex	25.00
L'Etivaz	28.00
Zweisimmen	
Les Diablerets (28to)	35.00
Les Mosses	

Zonen **CHF/m³ lose**

KIESEDEPOT DORFRÜTTI

Saanen	
Gstaad	11.00
Rougemont	
Chalberhöni	
Schönried	
Saanenmöser	
Lauenen	
Turbach	14.00
Feutersoey	
Gsteig	
Château-d'Oex	
L'Etivaz	
Zweisimmen	28.00
Les Mosses	
Les Diablerets (28to)	35.00

HUMUSDEPOT CHLÖSTERLI

Die Lieferung von Humus ab unserem Depot Chlösterli im Grund, wird ab Zone Kieswerk Feutersoey verrechnet.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Mindestverrechnungsmenge pro Fuhre 10m³
- Vorbehalten bleiben Preisänderungen infolge zunehmender Treibstoffkosten (Treibstoffzuschlag)
- Lade- bzw. Abladezeit von max. 15 Minuten pro Fuhre eingerechnet
(zusätzliche Warte- und Abladezeit CHF 102.00/h)
- LSVA eingerechnet
- Volumen lose
- Preise ab Depot inkl. Verlad, zuzüglich 8.1 % MWST
- Für eine Ausnahmegewilligung wird CHF 80.00 pro Stk, exkl. MWST verrechnet

4.2 Betontransporte

Transporte ab Betonwerk Feutersoey

ZONEN	CHF/m ³
Feutersoey, Gsteig	27.00
Gstaad, Saanen	31.00
Lauenen, Turbach	37.00
Rougemont, Saanenmöser, Schönried	37.00
Château-d`Oex, Zweisimmen	47.00
Les Diablerets, L`Etivaz	57.00

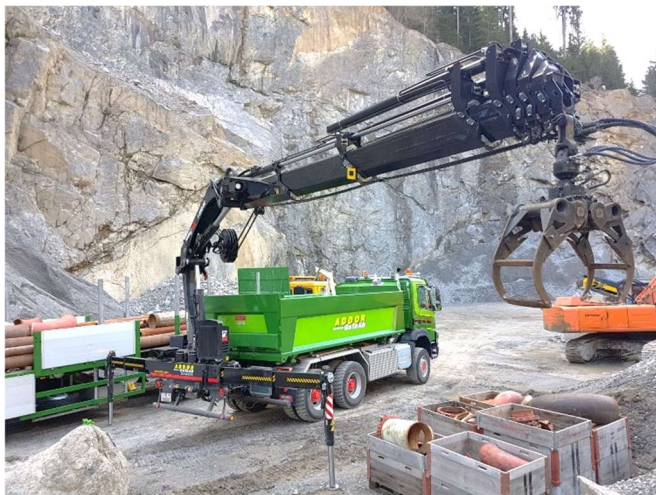
Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Mindestverrechnungsmenge pro Fuhre 6m³
- Vorbehalten bleiben Preisänderungen infolge zunehmender Treibstoffkosten (Treibstoffzuschlag)
- Lade- bzw. Abladezeit von max. 15 Minuten pro Fuhre eingerechnet
(zusätzliche Warte- und Abladezeit CHF 113.00/h)
- LSVA eingerechnet
- Preise ab Depot inkl. Verlad, zuzüglich 8.1 % MWST
- Bei Tages-Einzelfuhren wird ein Zuschlag von pauschal CHF 40.00 verrechnet
- Für eine Ausnahmegewilligung wird CHF 80.00 pro Stk, exkl. MWST verrechnet

4.3 Lastwagen mit Kran

LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 548-E-6

- 4-Achs LKW
- Frontkran
- Details zur Belastungsfähigkeit siehe Seite 18/19



LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 262-E7

- 3-Achs LKW
- Heckkran
- Details zur Belastungsfähigkeit siehe Seite 17

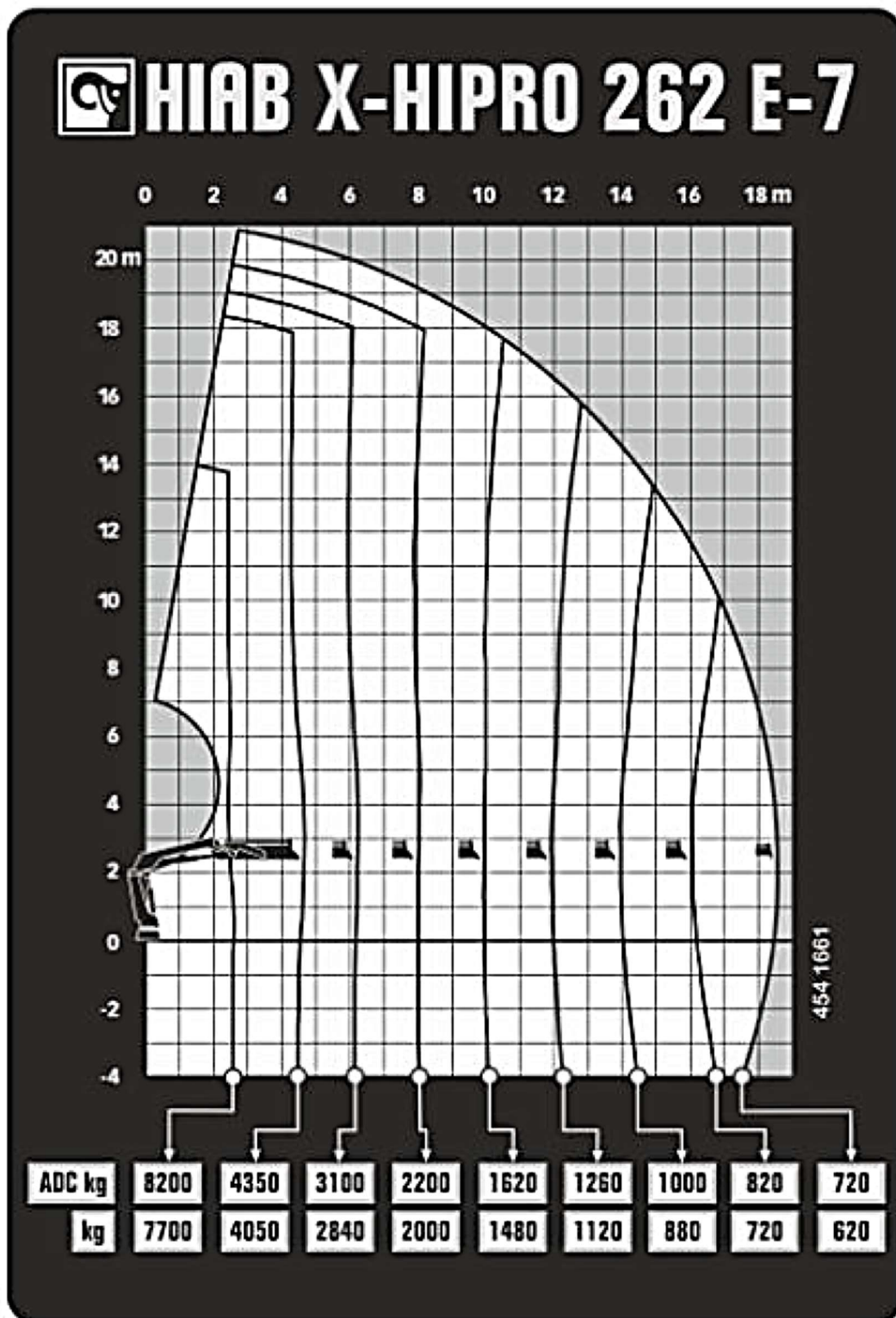
Stundentarife

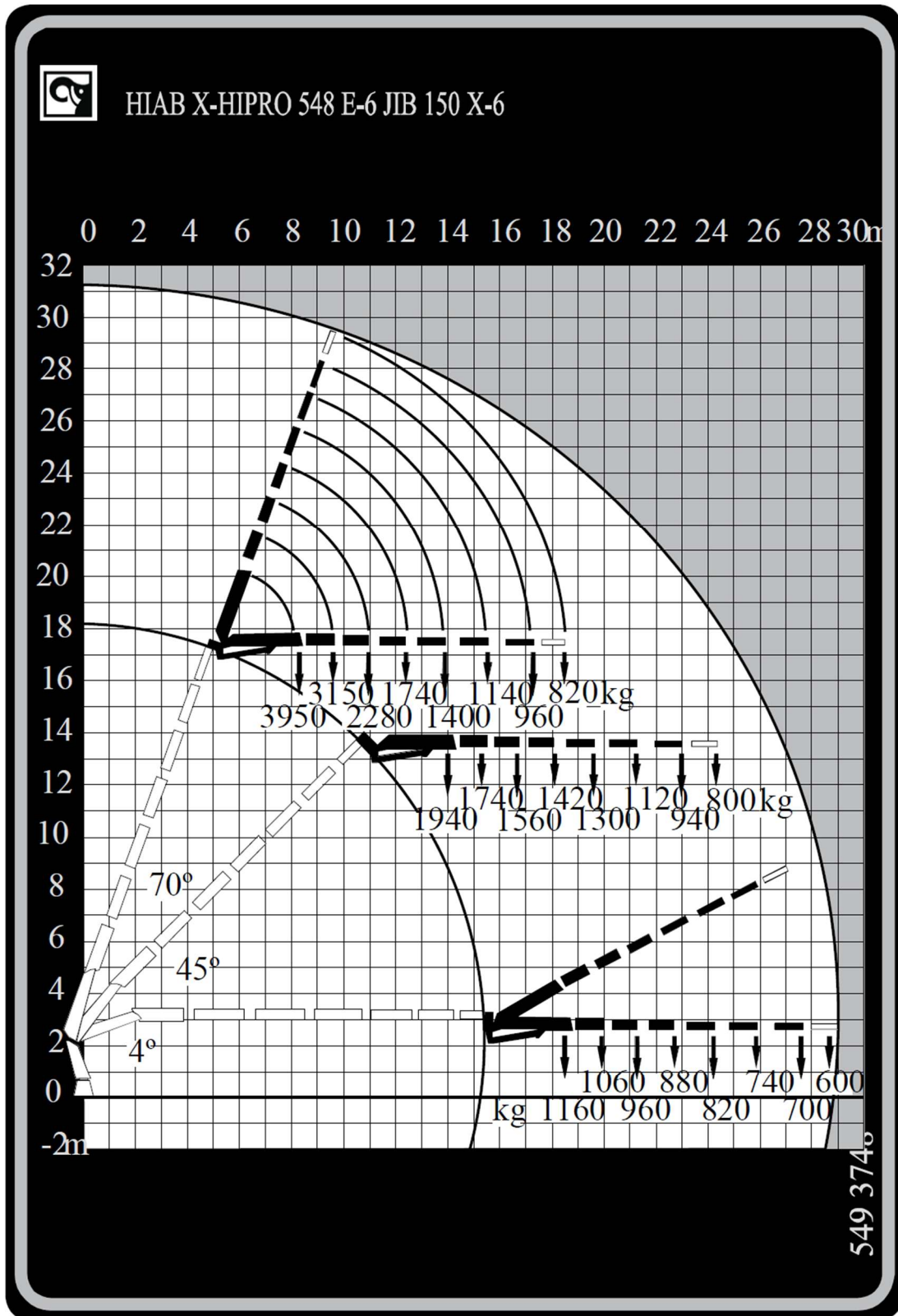
FAHRZEUG	TYP	INFOS	GEWICHT/to	CHF/h
LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 548 E-6	4 Achs	ohne Verlängerung	32.00	200.00
LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 548 E-6	4 Achs	inkl. Verlängerung	32.00	215.00
LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 262-E7	3 Achs 6x6		26.00	178.00

- Stundentarif beinhaltet auch die Auf- und Abladezeit
- LSVÄ eingerechnet
- Preise ab Depot inkl. Verlad, zuzüglich 8.1 % MWST
- Aufgrund Preisschwankungen kann ein Treibstoffzuschlag verrechnet werden

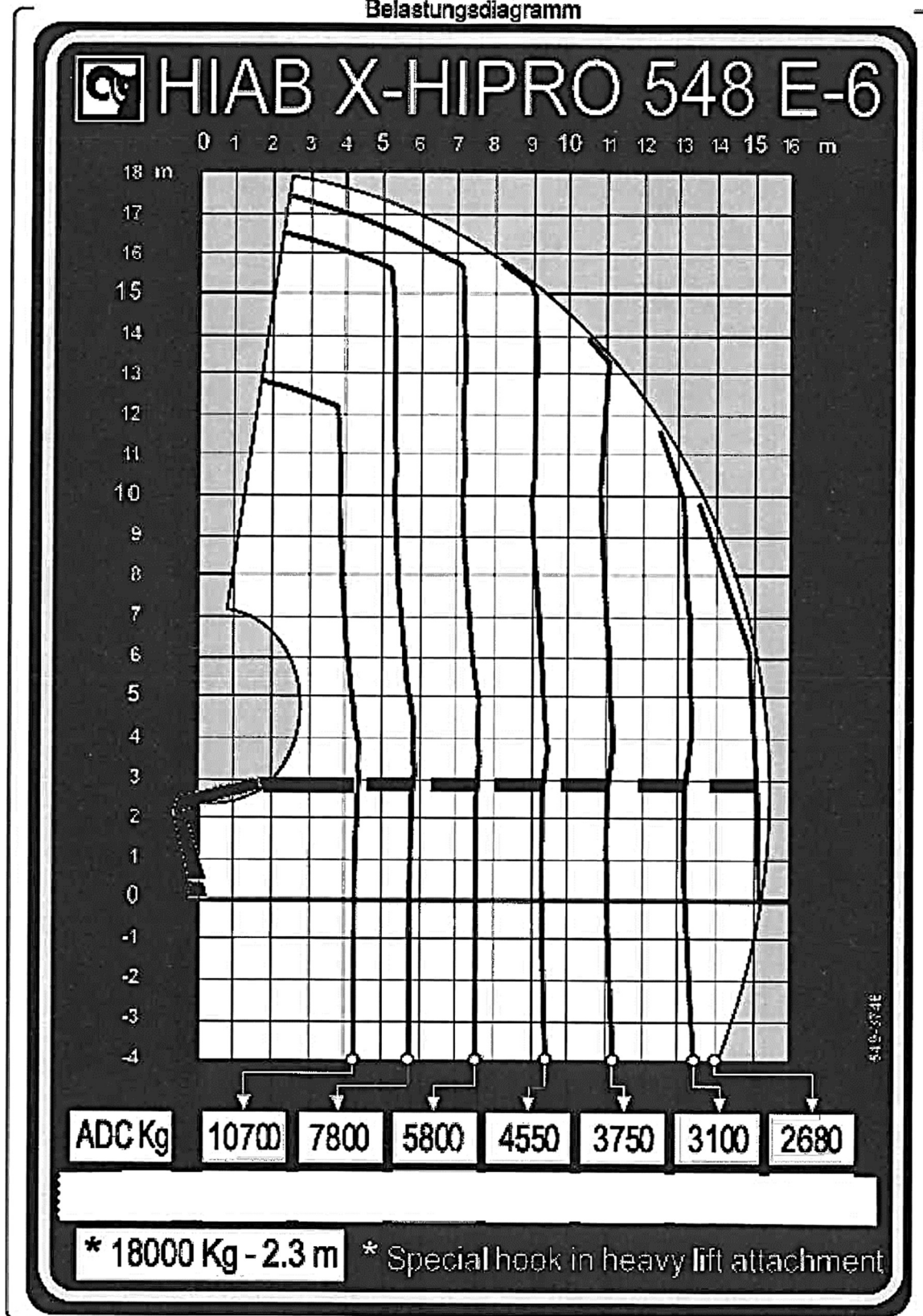
4.4 Belastungsdiagramme zu Kranwagen

LKW mit Kran HIAB X-HIPRO 262-E7 / 3-Achs LKW





Belastungsdiagramm



5. Muldenservice

5.1 Muldentypen und Innenmasse

ALLZWECKMULDE 4m³

Länge 3.46 m
Breite 1.71 m
Höhe 0.95 m

ALLZWECKMULDE 5m³

Länge 3.46 m
Breite 1.71 m
Höhe 1.27 m

ALLZWECKMULDE 6m³

Länge 3.46 m
Breite 1.71 m
Höhe 1.45 m

ALLZWECKMULDE 7m³

Länge 3.46 m
Breite 1.71 m
Höhe 1.58 m



FLACHMULDE 5m³

Länge 3.40 m (aussen 3.44 m)
Breite 1.71 m (aussen 1.87 m)
Höhe 0.89 m



ABROLLMULDE 10m³

Länge 5.50 – 6.00 m
 Breite 2.50 m
 Höhe 1.10 m

**ABROLLMULDE 20m³**

Länge 6.00 m
 Breite 2.50 m
 Höhe 1.80 m

GROSSCONTAINER 40m³

Länge 7.00 m
 Breite 2.50 m
 Höhe 2.40 m

Innenmass ca. 2.30 m



5.2 Preisliste Muldenservice

MULDENVOLUMEN	BEMERKUNGEN	MULDE SETZEN <i>pro Stück</i>	MULDE LEEREN <i>pro Stück</i>
4m ³ Mulde	LKW 2-Achser	gratis	182.00
5m ³ Mulde	LKW 2-Achser	gratis	187.00
6m ³ Mulde	LKW 2-Achser (kein Aushub, Beton)	gratis	192.00
7m ³ Mulde	LKW 2-Achser (kein Aushub, Beton)	gratis	197.00
10m ³ Mulde	LKW 4-Achser	gratis	281.00
20m ³ Mulde	LKW 4-Achser (kein Aushub, Beton)	gratis	295.00
40m ³ Container	LKW 4-Achser (kein Aushub, Beton)	gratis	305.00

- **Standgebühr: die ersten 5 Kalendertage gratis, danach** CHF 3.00/Kalendertag
- Zuschlag für überladene Mulde CHF 50.00/Stk
- Tarif für Umstellen der Mulde CHF 67.00/Stk

Aufgrund der aktuellen Situation der Deponiestandorte, können die Preise abweichen, dazu sehen Sie bitte die Details auf der Folgeseite. Dies betrifft ausschliesslich das Deponieren von Aushubmaterial.

5.3 Muldenservice Aushub ausserhalb Saanenland/Zweisimmen

Wenn wir keine Möglichkeit haben das Aushubmaterial im Saanenland oder Zweisimmen zu deponieren, sind wir gezwungen mit dem Material zur nächstgelegenen Deponie ausserhalb dieser Zonen zu fahren.

Dabei gelten folgende Preise:

MULDENVOLUMEN	BEMERKUNGEN	MULDE SETZEN <i>pro Stück</i>	MULDE LEEREN <i>pro Stück</i>
5m³ Mulde	LKW 2-Achser	gratis	276.00
10m³ Mulde	LKW 4-Achser	gratis	347.00

Deponiegebühr Aushubmaterial bleibt in jedem Fall gleich CHF 22.00/m³

5.4 Muldenservice La Lecherette / Les Diablerets

MULDENVOLUMEN	BEMERKUNGEN	MULDE SETZEN <i>pro Stück</i>	MULDE LEEREN <i>pro Stück</i>
4m³ Mulde	LKW 2-Achser / La Lecherette	gratis	215.00
5m³ Mulde	LKW 2-Achser / La Lecherette	gratis	220.00
6m³ Mulde	LKW 2-Achser / La Lecherette	gratis	225.00
7m³ Mulde	LKW 2-Achser / La Lecherette	gratis	230.00
20m³ Mulde	LKW 4-Achser / Les Diablerets	gratis	440.00

5.5 Deponiegebühren

	MATERIAL	PREIS / to	PREIS / m ³
	Aushub Deponie Saanenland		22.00
	Aushub nass Deponie Saanenland		26.00
	Aushub schlammig Deponie Saanenland		32.00
	Vorwaschmaterial Ohne Fremdstoffe, max. 20% Schluff/Ton, Deponie Addor		12.00
	Steine und Felsmaterial (ohne Betonanteile) Deponie Addor		5.00
	Betonabbruch (ohne Backsteine und Fremddteile) Deponie Addor		30.00
	Altbelag, Fräsgut Mit einem Gehalt von max. 250mg PAK pro kg, Deponie Addor	92.00	129.00
I BSW	Bauschutt wiederverwertbar (Inerte Bauabfälle mit max. 5 Vol. % Holz) Beton bis 70/70cm, Mörtel, Dachziegel sauber, Natursteine, Ausbauasphalt mit einem Gehalt bis max. 250mg PAK pro kg	76.00	
II BSnW	Bauschutt nicht wiederverwertbar (Inerte Bauabfälle mit max. 5 Vol. % Holz) Beton mit Armierungsgeflecht, Keramik, Backsteine, Inertgemische,	112.00	
II	Faserzementplatten (Eternit) auch asbesthaltig Anlieferung nur in verschlossenem Big Bag Sack	160.00	
I BSMF	(Inerte Bauabfälle) Mittelfraktion mit Feinanteilen (Sortierreste)	310.00	
GA1	Grünabfall (Herkunft: Gemeindegebiet Saanenland) <u>Ohne</u> Speisereste, Fleisch & Knochen, Flüssigkeiten, Haustierkot, Steine, Kies, Plastik Drähte, Kunstmoos, Blähton etc, bedrucktes Papier, behandeltes Holz etc.	140.00	
GA2	Grünabfall (Herkunft: Ausserhalb Gemeindegebiet Saanen) dito GA1	263.00	
BSH1	Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (Herkunft: Gemeindegebiet Saanen) Aeste mit einem Stockmass bis Ø 5cm	140.00	
BSH2	Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (Herkunft: Ausserhalb Gemeindegebiet Saanen) Aeste mit einem Stockmass bis Ø 5cm	263.00	
AH1.0	Altholz - unbelastet <u>Ohne</u> Holz behandelt, imprägniert, verfault, Fenster, Bahnschwellen	155.00	
AH2.1	Altholz belastet behandeltes Holz, verleimte Ware, auf natürlicher Basis <u>Ohne</u> Holz imprägniert, verfault, Fenster, Bahnschwellen	155.00	
AH2.2	Altholz behandeltes Holz, verleimte Ware auf chemischer Basis <u>Ohne</u> Holz imprägniert, Fenster, Bahnschwellen	240.00	
AHF 3.1	Fenster und Fenstertüren mit Holzrahmen Brandholz, Munitionskisten	377.00	
AHI 4.1	Holz imprägniert Bahnschwellen	335.00	
AHI 4.2	Holz druckimprägniert Zäune	491.00	

HSch	Schwemmholz	270.00	
HWU	Wurzelstöcke auch mit Strauchmaterial	311.00	
	Humus Deponie Addor		gratis
FE	Metall Ohne Problemstoffe (kann während dem Jahr variieren)	12.00	
IG/KP	Gips- und Gipskartonplatten Ohne Metallprofile, Isolation Gips-Putz, Vollgips-, Gips-Karton-, Gips-Faser-Platten	215.00	
KVAM	Brennbare Abfälle Gemisch aus Papier, Karton, Kunststoffe, brennbaren Leergebinden Ohne inerte Bauabfälle, Metalle, Holz, etc.	287.00	
BSPG	Bausperrgut, Bauabbruch, Sortiergut Bausperrgutgemisch aus Bauschutt, brennbaren Abfällen, Holz, Metallen etc. Ohne Separatsammelgüter (Kat 5), Sonderabfälle (Kat 6) & spezielle Abfälle (Kat 7), Ohne Bahnschwellen, Wurzelstöcke, Dachpappe und Gipskartonplatten über 0.50 m3		99.00

5.6 Separatsammelgüter

KAT.	MATERIAL	EH	PREIS CHF
5 Separatsammelgut das auf dem Sortierplatz sichtbar wird, wird nachverrechnet			
5.1.	Kühlschränke Sortiergebühr	Stück	13.00
5.3.	Boiler bis 30 Liter, Sortiergebühr	Stück	13.00
5.4.	Boiler mit PUR-Isolation über 30 Liter	Stück	65.00
5.5	Altmittel mit Problemstoffen (Benzin, Oel, Mofas, Oelradiatoren, Bezinrasenmäher)	Stück	19.00
5.6	LKW-Pneus bis Ø cm 135, ohne Felgen	Stück	19.00
5.7.	PW-Pneus ohne Felgen	Stück	7.00
5.8	PW-Pneus mit Felgen	Stück	11.00
5.9	Autobatterien	Stück	24.00
5.10.	Unterhaltungselektronik (UE) TV-Geräte, Video, Radio, Plattenspieler, CD-Player, Tonbandgeräte, UE Bauteile etc. Lautsprecher, Heimorgeln, Kombimöbel, Sortiergebühr	Stück	13.00

	Büroelektronik (BE) Monitore (alle Grössen), Zentraleinheiten, Tastaturen, Drucker, Maus Kleinkopierer, Elektr. Schreib- und Rechnungenmaschinen, Standkopierer, Lichtpausmaschinen, BE-Bauteile, Elektronikkomponenten, Kabel, Computerbauteile etc.		
5.11.	Sortiergebühr	Stück	13.00
5.12.	Telekommunikation (TK), Telefonapparte, Telefax-Geräte, TK Bauteile, Sortiergebühr	Stück	13.00

	Haushalt-Kleingeräte Batteriespielzeug, Rasierapparat, elektr. Zahnbürste, Munddusche, Haarföhn, Kaffeemühle, Toaster, Eierkocher, Handmixer, Bügeleisen, Kaffeemaschine, elektr. Tischrührwerk, Racletteofen und Tischgrill, Mikrowellengerät, Staubsauger, Luftbefeuchter, Heizlüfter etc. Sortiergebühr		
5.13.		Stück	7.00
5.14.	Heimwerkergeräte Handbohrmaschine, Stichsäge, Oberfräse, Handschleifer, elektr. Rasenmäher, etc. Sortiergebühr	Stück	7.00
5.15.	Haushaltgrossgeräte Kochherd, Backofen, Geschirrspüler, Dampfzug, Waschmaschine, Tumbler, Boiler mit FCKW-Schaumisolation bis 30 Liter, Sortiergebühr	Stück	13.00

6 Sonderabfälle Für Sonderabfälle ist die SOVAG, Tel. 032 366 80 80 zuständig. Sonderabfälle die beim Sortieren auf dem Sortierplatz sichtbar werden, werden zusätzlich zum angelieferten Volumen nachverrechnet. Erfordert die Bestimmung des Inhaltes eine Analyse, werden die Kosten nachbelastet.			
6.1.	Flüssigkeiten pro Gebinde	kg	10.00
6.2.	Zusätzlich je kg Inhalt inkl. Bearbeitungsgebühr WS-Schein	kg	20.00
7 Spezielle Abfälle Strahlsand aus reiner Holzbearbeitung kann z.Zt. in der SORSAG angeliefert werden. Die Kosten einer ev. Analyse werden nachbelastet.			

6. Miete Baumaschinen und Kleingeräte

MINIBAGGER

Tagespauschale

Einsatzgewicht		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
-1.5 to		175.00	140.00	112.00	90.00
-2.5 to		210.00	168.00	125.00	100.00
-3.5 to		250.00	200.00	154.00	123.00
-5.0 to		325.00	260.00	216.00	173.00
-9.0 to		400.00	320.00	265.00	212.00
-13.0 to		460.00	368.00	311.00	249.00

RADLADER

Tagespauschale

Einsatzgewicht		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
-7 to		372.00	297.00	247.00	210.00

ALLRAD-DUMPER

Tagespauschale

Muldenvolumen		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
-2 m ³	Menzi & Raco	200.00	160.00	128.00	103.00
-3 m ³	Terex	220.00	176.00	141.00	113.00

RAUPENDUMPER

Tagespauschale

Nutzlast / Gewicht		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
1.2 - 1.9 to / -2 to	Motorkarette	150.00	118.00	95.00	76.00
2.0 - 2.9 to / -3 to	Moroka MST 300	240.00	189.00	151.00	121.00
6.0 - 6.9 to / -6 to	Mitsubishi LD 400	570.00	485.00	412.00	330.00

VERDICHTUNGSGERÄTE

Tagespauschale

Einsatzgewicht		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
Grabenstampfer -100 kg		100.00	75.00	60.00	50.00
Vibroplatte -220 kg		90.00	65.00	50.00	40.00
Vibroplatte -650 kg		120.00	90.00	70.00	60.00
Grabenwalze -1.5 to		240.00	200.00	160.00	130.00
Kombiwalze -3 to		357.00			

FÖRDERBÄNDER

Tagespauschale

Länge		1 - 3	4 - 10	11 - 20	Ab 21
Länge 3.00 m		43.00			
Länge 4.50 m		53.00			
Länge 6.00 m		70.00			

Mietbedingungen

- Alle Tarife ohne Treibstoff
- Maschinenbenutzung auf Eigenverantwortung
- Bei verschmutzten Maschinen behalten wir uns vor, einen Reinigungszuschlag zu verrechnen
- Preise exkl. Maschinentransporte



7. Miete Hebebühnen

Manitou 160ATJ plus 4x4

- Bis 16.25 m Arbeitshöhe
- Bis 400 kg Ballast im Korb
- Bis 8.45 m seitliche Reichweite
- Details zur Belastungsfähigkeit & Reichweite siehe Seite 28



Genie GS 1432m

- Bis 6.30 m Arbeitshöhe
- Bis 227 kg Ballast im Korb
- Details zur Belastungsfähigkeit & Reichweite siehe Seite 28

Miettarife

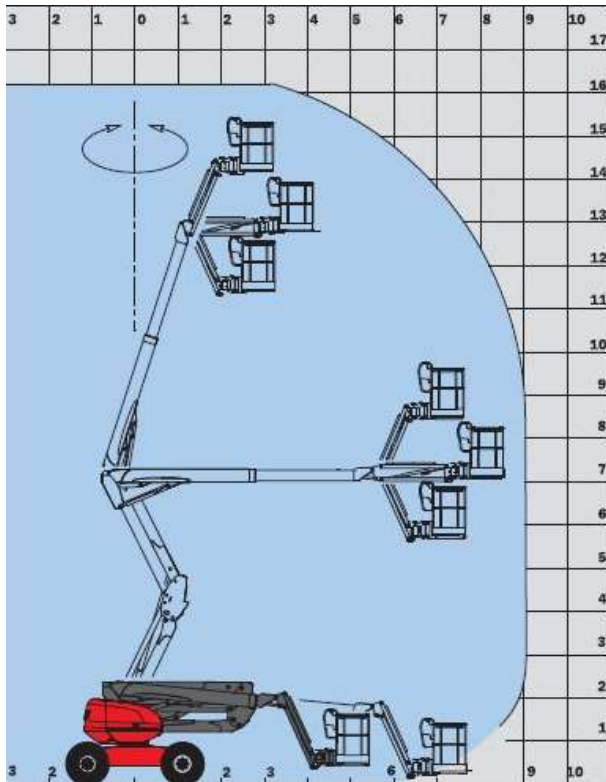
HEBEBÜHNE		Tagespauschale			
Typ	Plattformhöhe	1 - 5	6 - 20	Ab 21	Einführung
Manitou 160ATJ plus 4x4	Bis 14.25 m	420.00	320.00	225.00	p. 100.00
Genie GS 1432m	Bis 4.30 m	100.00	80.00	50.00	

Mietbedingungen


- Alle Tarife ohne Treibstoff
- Der Maschinenführer/Mieter ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die ausreichende Unfallversicherung
- Die Hebebühnen sind haftpflichtversichert
- Bei verschmutzten Maschinen behalten wir uns vor, einen Reinigungszuschlag zu verrechnen
- Preise exkl. Maschinentransporte

Belastungsdiagramme zu Hebebühnen

Manitou 160ATJ plus 4x4



160 ATJ ↕

	Max. Arbeitshöhe	16,25 m
	Max. Plattformhöhe	14,25 m
	Max. seitliche Reichweite	8,45 m
	Übergreifhöhe	7,00 m
	Korbarmdrehwinkel	+70°/-70°
	Korbdrehen	+90°/-90°
	Schwenkbereich der Bühne	350°

	Tragkraft	400 kg
	Windgeschwindigkeit	45 km/h
	Plattformabmessungen	2,30 x 0,93 m
	Zeit für Heben	40 s

	① Gesamtbreite (mit Korb)	2,30 m
	② Gesamtlänge	6,93 m
	③ Länge (Transportstellung)	4,94 m
	④ Gesamthöhe	2,37 m
	⑤ Höhe (Transportstellung)	2,70 m

Genie GS 1432m

Abmessungen

	Metric
Arbeitshöhe max. – innen ⁽¹⁾	6,30 m
Arbeitshöhe max. – außen ⁽¹⁾	6,30 m
Ⓐ Plattformhöhe max. – innen	4,30 m
Ⓐ Plattformhöhe max. – außen	4,30 m
ⓑ Plattformhöhe – eingefahren	0,77 m
Ⓒ Plattformlänge – außen	1,40 m
Ⓒ Plattformlänge – außen, ausgeschoben	2,00 m
Plattformausschub – Länge	0,60 m
ⓓ Plattformbreite – außen	0,77 m
Geländerhöhe	1,10 m
Höhe der Fußleiste	15 cm
Ⓔ Höhe, eingefahren – nicht klappbares Geländer	1,88 m
Ⓔ Höhe, eingefahren – klappbares Geländer	1,88 m
Ⓔ Höhe, eingefahren – Geländer heruntergeklappt	1,49 m
Ⓕ Länge – eingefahren	1,40 m
Ⓕ Länge – eingefahren, mit ausgefahrenem Plattformausschub	2,00 m
Plattformausschub	
Ⓖ Breite	0,81 m
Ⓗ Radstand	1,12 m
Ⓛ Bodenfreiheit – Mitte, mit eingefahrenem Lochfahrerschutz	7 cm
Ⓛ Bodenfreiheit – mit ausgefahrenem Lochfahrerschutz	2 cm

